

Vollständigkeitserklärung

....., den
Ort

An

(Firma)

(Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) für den Berichtszeitraum vom 1 bis

Diese Vollständigkeitserklärung wird abgegeben im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 WpHG für den o.g. Berichtszeitraum.

Ihnen als mit der o.g. Prüfung beauftragten Prüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter des Unternehmens nach bestem Wissen und Gewissen sowie gegebenenfalls nach Durchführung von Befragungen, die ich für meine / wir für unsere angemessene Information für notwendig hielt / hielten, Folgendes:

A. Zur Verfügung gestellte Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise

Die Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns im Zusammenhang mit der Prüfung gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1 WpHG i.V.m. §§ 1 ff. Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung (WpDPV) gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen richtig und vollständig gegeben. Dabei habe ich / haben wir außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter / Mitglieder des Geschäftsführungsorgans an Sie weitergegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften sowie zugrundeliegendes internes Kontrollsystem im Berichtszeitraum

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines für die ordnungsmäßige Erfüllung der Organisations-, Verhaltens-, Melde-, Transparenz- und Anzeigepflichten sowie der sonstigen dem § 89 Abs. 1 Satz 1 WpHG unterfallenden bzw. sich aus den damit verbundenen EU-Regulierungen ergebenden Pflichten in Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen im Berichtszeitraum angemessen und mit einem wirksamen internen Kontrollsysteem nachgekommen. Dabei erstreckt sich der Umfang dieses internen Kontrollsysteins auch gegebenenfalls auf Dritte ausgelagerte Tätigkeiten und vertraglich gebundene Vermittler sowie deren Einbindung in bzw. Anbindung an die internen organisatorischen Verhältnisse des Unternehmens.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

50295
06/2018

2. Alle bedeutsamen Veränderungen des für das Wertpapierdienstleistungsgeschäft relevanten eingerichteten internen Kontrollsystems in dem o.g. Zeitraum habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
3. Ich habe / Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die für die Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 WpHG und den damit verbundenen EU-Regulierungen betreffenden Geschäftsbücher (Bücher, Konten, Datenträger, Meldungen und Anzeigen) und sonstigen Unterlagen des Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Die vorgelegten Unterlagen und Nachweise, nebst dem Schriftverkehr mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dokumentieren nach meiner / unserer Überzeugung alle für die Umsetzung und Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der mit dem gesamten Wertpapierdienstleistungs- und Wertpapiernebendienstleistungsgeschäft verbundenen aufsichtsrechtlichen Pflichten und darauf ausgerichteten erforderlichen Maßnahmen.

C. Umfang der im Berichtszeitraum erbrachten Wertpapierdienst- und -nebendienstleistungen

1. Im Berichtszeitraum wurden folgende Wertpapierdienstleistungen (§ 2 Abs. 8 Satz 1 WpHG) betrieben:
 - Finanzkommissionsgeschäft (Nr. 1)
 - Market-Making (Nr. 2a):
 - Systematische Internalisierung (Nr. 2b):
 - Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere (Nr. 2c):
 - Hochfrequenzhandel (Nr. 2d)
 - Abschlussvermittlung (Nr. 3)
 - Anlagevermittlung (Nr. 4)
 - Emissionsgeschäft (Nr. 5)
 - Platzierungsgeschäft (Nr. 6)
 - Finanzportfolioverwaltung (Nr. 7)
 - Betrieb eines multilateralen Handelssystems (Nr. 8)
 - Betrieb eines organisierten Handelssystems (Nr. 9)
 - Anlageberatung (Nr. 10)
2. Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Wertpapiernebendienstleistungen (§ 2 Abs. 9 WpHG) erbracht:
 - Depotgeschäft (Nr. 1)
 - Gewährung von spezifischen Krediten oder Darlehen (Nr. 2)
 - Beratung von Unternehmen zur Kapitalstruktur/Beratung und Angebot von Dienstleistungen bei Unternehmenskäufen/-zusammenschlüsse (Nr. 3)
 - Erstellen oder Verbreiten von Anlage- / Anlagestrategieempfehlungen (Nr. 5)
 - Devisengeschäfte / weitere Dienstleistungen (Nr. 4/6/7)
3. Im Berichtszeitraum wurde(n)
 - das Eigengeschäft gemäß § 2 Abs. 8 Satz 6 WpHG erbracht
 - die unabhängige Honorar-Anlageberatung erbracht
 - monetäre Zuwendungen vereinnahmt
 - monetäre Zuwendungen gewährt
 - nicht monetäre Zuwendungen vereinnahmt
 - nicht monetäre Zuwendungen gewährt
 - Dritten ein direkter elektronischer Zugang zu Handelsplätzen gewährt
 - eine Mitgliedschaft als General-Clearing-Member betrieben
 - algorithmischer Handel betrieben
 - vertraglich gebundene Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG eingesetzt
 - auf Ratingleistungen Dritter im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 abgestellt

D. Organisationspflichten, Berichts-, Informations- und Verhaltenspflichten, Meldepflichten, Transparenzpflichten und Anzeigepflichten des Berichtszeitraums

Meine / Unsere Erklärung bezieht sich im Folgenden auf die jeweiligen prüfungspflichtigen Anforderungen, die sich im Berichtszeitraum sowohl aus den zu den Organisationspflichten, Informations- und Verhaltenspflichten, Meldepflichten, Transparenzpflichten und Anzeigepflichten des WpHG, als auch den erlassenen Rechtsverordnungen sowie Richtlinien, Rundschreiben, Bekanntmachungen, Schreiben und sonstigen Veröffentlichungen der BaFin sowie den Verordnungen und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Union ergeben.

1. Verstöße gegen die aus obigen prüfungspflichtigen Regulierungen folgenden Pflichten sind mir / uns nicht bekannt geworden. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
2. Kundenbeschwerden, die sich auf das Wertpapierdienstleistungs- und Wertpapiernebendienstleistungsgeschäft beziehen, sind nicht vorgekommen. nur in den Ihnen nach Anzahl der Beschwerden, Art und Umfang von Kundenbenachteiligungen, Schadenersatzleistungen sowie damit im Zusammenhang stehenden personellen und organisatorischen Konsequenzen schriftlich mitgeteilten Fällen vorgekommen.
3. Kundenbeschwerden von Privatkunden, die in Zusammenhang mit einer Anlageberatung stehen, sind nicht vorgekommen. habe ich / haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt und wurden im Wege der elektronischen Übermittlung unter Verwendung des von der Bundesanstalt bereitgestellten elektronischen Anzeigeverfahrens vollständig eingereicht.
4. Mit Kunden geführte Prozesse und Verfahren vor Schiedsstellen (z.B. dem Ombudsmanverfahren) sind nicht vorgekommen. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
5. Störung und wesentliche Mängel der IT-Systeme (z.B. der Ordersysteme für Kunden, Handelssysteme, Abwicklungs-, Transparenz und Meldesysteme), die sich auf das Wertpapierdienstleistungs- und Wertpapiernebendienstleistungsgeschäft beziehen, lagen und liegen auch zurzeit nicht vor. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
6. Sonstige Unregelmäßigkeiten (z.B. Abhandenkommen von Kundenfinanzinstrumenten, Unterschlagungen oder persönliche Insiderverstöße von Mitarbeitern), die sich auf das Wertpapierdienstleistungs- und Wertpapiernebendienstleistungsgeschäft beziehen, sind mir / uns nicht bekannt geworden. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung in Bezug auf das Wertpapierdienstleistungs- und Wertpapiernebendienstleistungsgeschäft nach dem Stichtag der Prüfung haben sich nicht ergeben. sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

E. Berücksichtigung der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vorgenommenen und veröffentlichten Auslegungen unionsrechtlicher Anforderungen

Die von der ESMA vorgenommenen und veröffentlichten Auslegungen unionsrechtlicher Anforderungen wurden im o.g. Berichtszeitraum

- berücksichtigt.
- mit Ausnahme der in Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ genannten Sachverhalte berücksichtigt.

F. Zusätze und Bemerkungen

Firmenstempel, Unterschrift(en)

Muster